



Kanton Zürich
Staatskanzlei
 Beglaubigungen

Merkblatt für die Beglaubigung von Dokumenten

Wir beglaubigen die Echtheit von Unterschriften, nicht aber Textinhalte und benötigen Originalunterschriften (keine Kopien, Faksimilestempel oder Ausdrücke).

Wir beglaubigen folgende Unterschriften direkt

Notare
 Stadt- und Gemeindeammann
 Gerichtsschreiber
 Zivilstandsbeamte
 Zeichnungsberechtigte Angestellte von Städten und Gemeinden
 Zürcher Handelskammer (nur Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und CITES-Dokumente)
 Handelsregisterauszüge (Original mit Unterschrift)

Wir beglaubigen nicht direkt

Privatpersonen
 Firmenunterschriften
 Schul- und Hochschulzeugnisse
 Lehrabschlusszeugnisse
 Arztzeugnisse
 Impfausweise für Tiere

Zuerst zu beglaubigen durch

Notar, Stadt- oder Gemeindeammann
 Notar, Stadt- oder Gemeindeammann
 Bildungsdirektion
 Bildungsdirektion
 Gesundheitsdirektion
 Veterinäramt

Wir beglaubigen nicht

Eidgenössische Dokumente
 Ausländische Dokumente
 Dokumente aus anderen Kantonen

Zu beglaubigen durch

durch Bundeskanzlei in Bern
 Konsulat des Ursprungslandes oder im
 Ursprungsland selber
 Staatskanzlei des Kantons, in dem das
 Dokument erstellt wurde.

Hinweis

Wir benötigen immer die **Angabe des Bestimmungslands**, damit wir das Dokument korrekt beglaubigen können.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 - 12:00 Uhr / 13:15 - 16:00 Uhr

Informationen zu Legalisationen am Schalter

Mehr als 5 Dokumente müssen abgegeben werden. Bitte geben Sie das Bestimmungsland, Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Wir rufen Sie an, wenn die Dokumente bearbeitet sind!

Am Schalter zahlen Sie bar oder mit Debit-/Kreditkarte!

Informationen zu Legalisationen per Post

Staatskanzlei des Kantons Zürich
Beglaubigungen
Postfach
8090 Zürich

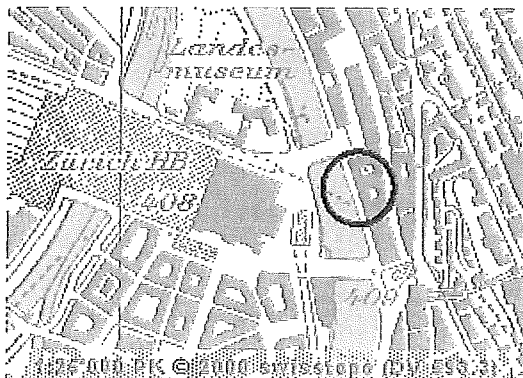
Telefon 043 259 20 18 (oder 28) E-Mail: beglaubigungen@ds.zh.ch
Fax 043 259 51 45

Im Auftrag vermerken Sie bitte das Bestimmungsland, Ihre Adresse und eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse.

Innerhalb der Schweiz versenden wir Rechnungen. Für ausländische Kunden gelten besondere Bestimmungen.

Bei Adoptionen beträgt die Bearbeitungszeit mindestens 5 Tage!

So finden Sie uns



Neumühlequai 8

6 Minuten zu Fuss von Zürich HB

Tram 3, 4, 6, 7, bis Central und 1 Minute zu Fuss

Tram 11, 13, 14, 17 bis Bahnhofquai und 5 Minuten zu Fuss

Es sind keine Parkplätze vor dem Haus und nur wenige gebührenpflichtige Parkplätze in der Nähe vorhanden!